

REGLEMENT für OKV WESTERCUP und TRAIL-IN-HAND

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Pferde und Reiter
4. Austragungsmodus
5. Inkrafttreten
6. Anhang

1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV Westerncup und des Trail-in-Hand.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Trägerschaft

Die Qualifikationsprüfungen und der Final des OKV Westerncups unterstehen dem Ressort WEF, Kommission Western. Das Ressort WEF wird die Durchführung der Prüfungen einem Veranstalter übergeben.

2.2. Publikationsorgan

Publikationsorgan für Informationen, Ausschreibungen etc. ist die Homepage www.westerncup.ch. Das Ressort WEF kann weitere Medien hinzuziehen.

2.3. Beiträge

Der OKV unterstützt die Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag über das Budget Ressort WEF.

2.5. Turnier – Ausschreibung

Auf jeder Ausschreibung muss die Vereinszugehörigkeit und das Stockmass der Equide angegeben werden können, In allen OKV Westernprüfungen werden die Distanzen dem Stockmass angepasst. (Siehe Anhang).

3. Bestimmungen betreffend Pferde und Reiter

3.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmer müssen im Kalenderjahr mindestens das 10. Altersjahr erreichen.

Startberechtigung haben Reiterinnen und Reiter, die Mitglied eines Reitvereins sind, der dem OKV oder sonst einem Regionalverband angeschlossen ist. Der SVPS Attest (bei geführten Prüfungen) sowie das SVPS Diplom reiten (bei gerittenen Prüfungen) ist ab 1.1.2019 erforderlich. Das Brevet, egal welcher Sparte, wird empfohlen. (Brevetinhaber bis 31.12.2018 sind automatisch Diplom-Inhaber)

3.2. Pferde

Zugelassen sind alle Equiden ab 3 Jahren. Im OKV Trail-in-Hand Cup darf das gleiche Pferd zweimal gemeldet werden jedoch mit verschiedenen Führern.

3.3. Ausrüstung Reiter- / Führer

a) Reiter, Stil Western:

Vorgeschrieben sind Westernhut oder Reithelm, langärmeliges Hemd oder Bluse, (je nach Witterung ist auch eine Jacke erlaubt), lange Hose (i.d.R. schwarze oder beige Jeans), Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Knöchel reichen. Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

Erlaubt sind Chaps, Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.

b) Reiter, andere Stilarten:

Vorgeschrieben sind Reithelm, langärmeliges Hemd oder Bluse, (je nach Witterung ist auch eine Jacke erlaubt), lange Hose z.B Stiefel-Reithose in Kombination mit Reitstiefeln oder Stiefeletten mit Minichaps / Jeans oder Jodhpur-Reithose in Kombination mit Stiefeletten, die über die Knöchel reichen. Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein. Auch Turnierbekleidung (z.B. weisse Reithose und dunkler Veston) ist erlaubt.

Erlaubt sind Sporen (stumpf)

Für Jugendliche bis zum vollendeten 19. Kalenderjahr besteht in allen Reitweisen die Reithelmpflicht.

c) Führer, Trail-in-Hand:

Korrekte Ausrüstung siehe Punkt a) oder b) ohne Sporen und lange Chaps. Peitschen oder Sticks sind keine erwünschten Hilfsmittel

3.4. Ausrüstung Pferde

a) Allgemeines (gilt für alle Ausrüstungen):

Sattel und Zäumung der Reitweise entsprechend. Hilfszügel, Peitschen oder andere, dem Ansehen und der Ethik im Pferdesport schädigende Hilfsmittel (z.B. gedrehte oder scharfkantige Trensen) dürfen nicht verwendet werden.

Zugelassen im Westernhorse sind Bandagen oder Gamaschen.

b) Pferde geritten, Western:

Sattel: Westersattel; Vorderzeug zugelassen

Gebiss: Snaffle-Bit (mit Kinnriemen, keine Kinnkette), Western Hackamore (z.B. Bosal) oder Westernbit mit Shanks (einhändige Zügelführung)

c) Pferde, andere Stilarten:

Sattel: der Reitweise entsprechend, Vorderzeug und Schweifriemen zugelassen

Gebiss: Eine Trense, durchgehend, einfach- oder doppelt gebrochen ohne Hebelwirkung,

Gebisslos: Alles ohne Hebelwirkung (z.B. Glücksrad, Cavecon)

d) Pferde, Trail-in-Hand:

Pferde müssen zweihändig mit einem gut sitzenden Leder-, Nylon- oder Knotenhalfter (ohne Rohhaut über der Nase), und langem Strick oder Führkette wobei das Verschnallen der Lead Line über die Nase nicht zugelassen ist, von der linken Seite vorgeführt werden. Gerten oder gertenähnliche Peitschen sind keine erwünschten Hilfsmittel. Das Gebrauchen der Stimme ist erlaubt. Leichtes Berühren oder Antippen des Pferdes mit einer Hand als Hilfe in einem Seitwärtsmanöver - und nur dort - ist zulässig.



4. Austragungsmodus

4.1 Prüfungen

Der OKV Westerncup besteht aus den beiden Prüfungen Westernhorse (WH) analog Ranchriding (siehe Anhang) und Trail. Beide Teilprüfungen werden nach aktuellem SWRA Regelbuch gerichtet. Bei einem Ritt Out of Pattern kommt die Reiter/Pferd Kombination trotzdem in die Tageswertung.

Der OKV Trail-in-Hand (TiH) Cup besteht aus einer Trailprüfung mit Pferd an der Hand.

4.2 Klassen

Der OKV Westerncup wird in den Klassen Country (CK) und Open (OK) durchgeführt:

Country Klasse:

Alle Turniereinsteiger

Reiter/Pferd Kombinationen, welche dreimal im Final der Country Klasse gestartet sind, sind keine Einsteiger mehr und starten zukünftig in der Open Klasse.

Open Klasse:

Alle übrigen Reiter

4.3. Weitere Prüfungen

Es steht dem Veranstalter frei, an der Veranstaltung weitere Prüfungen gleicher Art durchzuführen, diese zählen jedoch nicht zum OKV Westerncup.

Auch kann der Veranstalter Paare in OKV Prüfungen starten lassen, welche nur einen Teil des Cups starten möchten. Diese erhalten jedoch keine Punkte für die Cup-Wertung.

Erfahrene (Open) Reiter mit jungen oder unerfahrenen Pferden sowie erfahrene Pferde mit jungen oder unerfahrenen Reiter dürfen in der Country Klasse starten.

4.4. Qualifikationsturniere und Final

Es werden mehrere Qualifikationsturniere und ein Finalturnier durchgeführt.

Pro Klasse und Prüfung erhält jede Reiter/Pferd Kombination Punkte 1x für WH und 1x für Trail. Diese Punkte entscheiden über den Schlussrang für die Tageswertung. Um gleiche Ränge bei den Tagessiegern zu vermeiden, entscheidet an einer Quali-Prüfung der bessere Trail. Ein Out of Pattern Ritt erhält **keine** Punkte.

1. Rang = 12 Punkte	6. Rang = 5 Punkte
2. Rang = 10 Punkte	7. Rang = 4 Punkte
3. Rang = 8 Punkte	8. Rang = 3 Punkte
4. Rang = 7 Punkte	9. Rang = 2 Punkte
5. Rang = 6 Punkte	10. Rang = 1 Punkt

Die Jahreswertung wird nach dem gleichen Punkteprinzip extern geführt.

Für den Final qualifizieren sich pro Klasse diejenigen 15 Reiter-/Pferd Kombinationen, die im Jahr am meisten Punkte erzielt haben.

Sollten beim Finalturnier zwei Reiterpaare auf dem gleichen Rang platziert sein, wird die Reiter/Pferd Kombination besser gewertet, die über die ganze Saison am meisten Punkte gesammelt hat.



5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde dem OKV Vorstand vorgelegt und tritt ab dem [01.01.2021](#) in Kraft.

6. Anhang:

2.5

Distanzen nach Stockmass:

Damit alle Pferde/Ponys gerecht bewertet werden können, werden die Distanzen zwischen den Stangen wie folgt angepasst:

- Bis Stm. 110 cm Schritt: 40 cm Trab: 70 cm Galopp: 150 cm
- Bis Stm. 162 cm Schritt: 60 cm Trab: 100 cm Galopp: 200 cm
- Ab Stm. 163 cm Schritt: 80 cm Trab: 120 cm Galopp: 250 cm

4.1 Erklärungen zur neuen Teil-Prüfung Westernhorse (WH) (eigener OKV Name)

WH ist die gleiche Prüfung wie Ranchriding.

Diese Teilprüfung soll die Vielseitigkeit, den Arbeitswillen und die Vorwärtsbewegung im Arbeitstempo des Ranch Pferdes widerspiegeln. Die Performance des Pferdes soll den Anforderungen an ein Ranch Pferd draussen im Gelände entsprechen. Bewertet werden die Fähigkeiten des Pferdes jederzeit kontrollierbar zu bleiben, auch in schnelleren Gangarten. Wenn es willig und gehorsam an den Hilfen steht, soll das belohnt werden. Eine leichte Verbindung des Zügels zum Gebiss wird belohnt, ein lang durchhängender oder ein ständig anstehender Zügel ist nicht erwünscht. Die Manier des Pferdes und die Qualität seiner Gangarten sind ausschlaggebend.

1. Die Gangarten sollen mit Takt und harmonischer Vorwärtstendenz gezeigt werden.
2. Die Übergänge sollen balanciert und weich erfolgen.
3. Es gibt keine zeitliche Begrenzung.
4. Es dürfen natürliche Hindernisse benutzt werden (Naturstangen, Tor etc.)
5. Im Extended Trot darf leichtgetrabt oder im leichten Sitz geritten werden. Das Sattelhorn darf dabei berührt bzw. festgehalten werden.

Mögliche Manöver

- Walk (Schritt), Trot (Arbeitstrab), Lope (Arbeitsgalopp) auf beide Seiten,
- Extended Trot (Mitteltrab), Extended Lope (Mittelgalopp) auf mindestens eine Seite
- Stop und Back Up (Halt und Rückwärtsrichten)
- Side Pass (Seitwärts treten)
- 1-2 Spins (Drehung auf der Hinterhand) auf linke/rechte oder beide Seiten,
- Galoppwechsel einfach, mit Trab-Übergang, auf linke/rechte oder beide Seiten (fliegender Galoppwechsel ist freiwillig)
- Überreiten von Stangen im Walk, Trot oder Lope